

PARLA GmbH & Co. KG

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



1. Vertragsgestaltung

Für Coachings gelten neben diesen AGB's individuell vertraglich festgelegte Regelungen, die mit dem Klienten in einer gesonderten Vereinbarung getroffen werden.

Bei Beratungs- und Seminaraufträgen enthalten Auftragsbestätigungen eventuell ergänzende Bedingungen.

Soweit sich diese AGBs mit der individuellen Vereinbarung überschneiden, geht die individuelle Vereinbarung vor.

Vertragsänderungen und / oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen von PARLA®

PARLA® ist berechtigt, zur Aus- und Durchführung der zu erbringenden Leistungen Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern nachfolgend von „PARLA®“ gesprochen wird, sind hier alle Trainer, Mitarbeiter sowie etwaige fachkundige Dritte eingeschlossen.

Sofern nicht anders vereinbart, verpflichtet sich PARLA® zur absoluten Verschwiegenheit über den Inhalt und den Verlauf von Seminaren und Coaching-Veranstaltungen.

Zeitlicher Umfang, Ort, Form, Thematik und Ziel der Leistungen werden von PARLA® zu Beginn der Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Auftraggeber / Klienten festgelegt.

3. Konditionen

- 3.1 Erstgespräche und Konzeptgestaltung sind kostenfrei. Ausgenommen davon sind Beratungsaufträge.
- 3.2. Alle Preise verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Zt. 19%.
- 3.3. Bei offenen Seminaren ist die Gebühr (entsprechend des Rechnungsdatums) rechtzeitig im voraus zu begleichen. Für Coachings und Firmenseminare begleicht der Auftraggeber / Klient das Honorar nach Erhalt der Rechnung innerhalb der angegebenen Frist ohne Abzug.
- 3.4. Die Stornierung der Teilnahme an einem offenen Seminar ist bis 6 Wochen vor Seminartermin kostenfrei und hat schriftlich zu erfolgen. Bei Überschreitung dieser Frist bzw. bei fehlender schriftlicher Stornierung oder Nichterscheinen ist die Seminargebühr in voller Höhe zu entrichten. Alternativ kann ein Ersatzteilnehmer angemeldet werden. In diesem Fall entstehen keine Stornierungskosten.

Bei Inhouseseminaren gelten spezielle in den Auftragsbestätigungen genannte Stornierungsfristen.

Bei Einzelcoachings gilt der gesondert abgeschlossene Coaching-Vertrag.

4. Urheberrecht

- 4.1. Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht von PARLA® an den erstellten Werken (Teilnehmerunterlagen, Konzepte, Formulare usw.) an. Eine Vervielfältigung und / oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von PARLA®. Ein Mitschnitt auf Ton- oder Videobändern ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. PARLA® erhält dann eine Kopie.
- 4.2. Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken keine Urheberrechte entgegenstehen. Für etwaige Verletzungen dieses Paragraphen ist PARLA® nicht haftbar zu machen.

5. Qualitätssicherung

- 5.1. Der Auftraggeber informiert PARLA® vor und während der vereinbarten Trainingsmaßnahme laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.
- 5.2. Sollten Teile des Trainingskonzepts und / oder der Durchführung der Maßnahme an Dritte in Auftrag gegeben werden, trägt PARLA® dafür Sorge, die Leistungen zu koordinieren, um eine Übereinstimmung mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu gewährleisten.
- 5.3. PARLA® trifft die Auswahl von Trainern / Beratern / Coaches, Methoden und Medien, die zur Durchführung des Auftrags eingesetzt werden, in Absprache mit dem Auftraggeber.

PARLA® variiert die angewandten Methoden je nach Anforderung und setzt diese im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrags von Klient zu Klient verschieden ein.
- 5.4. PARLA® versichert, dass die eingesetzten Trainer / Berater / Coaches weder Kurse von Scientology beziehungsweise L. Ron Hubbard besucht haben, noch nach deren Technologie arbeiten oder geschult werden. PARLA® lehnt diese Ideologien zur Durchführung von Seminaren ab. Dies gilt auch für Ideologien / Technologien anderer Sekten jeglicher Art.

6. Haftung

- 6.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Verträge mit Dritten, z.B. Hotels, direkt mit den Partnern abzuschließen und haftet für daraus entstehende Ansprüche. PARLA® wird hier bei Bedarf vorbereitend tätig und gibt weit möglichst Hilfestellung bei der Auswahl von Räumlichkeiten.
- 6.2. Für Verletzungen von Verpflichtungen haftet PARLA® nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern dafür ein gesetzlicher Grund für die Haftung besteht. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch PARLA® wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von PARLA® nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, bemüht sich PARLA® ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, für Ersatz zu sorgen. PARLA® ist unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.
- 6.3. Die PARLA® - Geschäftsführung ist Mitglied der DGSS (Deutsche Gesellschaft für Sprecherziehung und Sprechwissenschaft e.V.) und handelt nach deren ethischen Grundprinzipien. Bei Verstößen gegen diese Prinzipien hat der Klient die Möglichkeit, sich an den Vorstand der Gesellschaft zu wenden.

7. Schweigepflicht

7.1 PARLA® verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher relevanter Vorgänge, die durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1. Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung oder dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In einem solchen Fall sind die Parteien verpflichtet, Bestimmungen zu schaffen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommen.

8.2. Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht nach HGB und BGB.

8.3. Der Gerichtsstand ist Heidelberg.

Ich habe die vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und bin damit einverstanden.

Heidelberg, den _____

Unterschrift des Auftraggebers / Klienten